



Inhalt

1. Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt: Sitzungsbekanntmachung zur Verbandsversammlung am 26.02.2014
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung zur 24. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18.02.2014

3. Stadt Wolmirstedt: Berichtigungsbekanntmachung zu Wahlvorschlägen 2014
4. Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH: Bekanntmachung Jahresabschluss 2011
5. Impressum



ZVD

Zweckverband

Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 32
39646 Oebisfelde
Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Tel.: 039002/983 10
Fax: 039002/983 11
zv-droemling@t-online.de

Internet: www.zv-droemling.de

Stadt Wolmirstedt
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung zur Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Wahlen der kommunalen Vertretungen in der Stadt Wolmirstedt am 25. Mai 2014, Punkt 3 „Unterstützungserklärungen für Wahlvorschläge“

3. Unterstützungserklärungen für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens **100**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Wolmirstedt, den 03.02.2014

Dr. Friedrich

Gemeindewahlleiter



Beschluss des Gesellschafters der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2011

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH-Gesetzes vom 20. April 1892 in derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 Gesellschaftsvertrag

1. beschließt der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011
2. beschließt er die Verwendung des Jahresergebnisses 2011
3. erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses

– in Euro –

1.1	Bilanzsumme	3.176.503,24
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	893.530,00
	- das Umlaufvermögen	795.789,35
	- die Sonderposten	1.487.183,89
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	381.474,23
	- die Rücklagen	1.192.873,61
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.487.183,89
	- die Rückstellungen	62.185,65
	- die Verbindlichkeiten	41.019,88
1.2	Jahresverlust	22.690,20
1.2.1	Summe der Erträge	2.805.768,38
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.828.458,58

Zu 2. Verwendung des Jahresergebnisses 2011

Der Verlustbetrag in Höhe von 22.690,20 Euro wurde durch die Entnahme der gebildeten Rücklagen ausgeglichen.
Für das Jahr 2011 ist ein ausgeglichenes Bilanzergebnis zu verzeichnen.

Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH hat am 05. 10. 2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2011 entlastet. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme und Auflösungen aus Rückstellungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. 02. 2014 bis 21. 02. 2014 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Buchhaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.

Pauels

Geschäftsführerin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 26. Februar 2014 um 10.00 Uhr im Beratungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung der Protokolle der Versammlungen vom 13.11.2013 u. 28.11.2013
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
5. Stand der ELER-/LEADER-Projekte
6. Beschluss 1-1/2014: Bestätigung der Haushaltssatzung 2014 (Beschluss 6-2/2013 v. 28.11.2013)
7. Beschluss 1-2/2014: Übertragung der Vergabeentscheidung zur Restaurierung der Schwarzen Brücke
8. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Beschluss 1-3/2014: Vergabe von Ingenieurleistungen zum Bau der Fischaufstiegsanlage am Ohrestau Germerau
10. Beschluss 1-4/2014: Vergabe von Ingenieurleistungen zum Bau der Fischaufstiegsanlage am Ohrewehr Kol. Frische
11. Information über Pachtvertragsangelegenheiten

anschließend

12. Besichtigung der Ohrewehre zwischen Sponsteg und Klüdener Pax bei Calvörde

Oebisfelde, d. 31.01.2014

gez. Folkens

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsgemeinde Flechtingen Flechtingen, den 06.02.2014
Der Verbandsgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 18.02.2014, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1 die 24. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 28.01.2014
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 - Vorlagen-Nr.: 181/2014
5. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ vom 11.12.2013
BE: Herr Fahrenfeld, Vertreter für die Verbandsversammlung
6. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Vergabeangelegenheit – Unterhaltsreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung der Verwaltungsgebäude – Hauptsitz Flechtingen und Außenstelle Erxleben
Vorlagen-Nr.: 182/2014
10. Vergabeangelegenheit – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Essensausgabe sowie Glas- und Rahmenreinigung Grundschule „Bever-spring“ in Erxleben OT Bregenstedt
Vorlagen-Nr.: 183/2014
11. Vergabeangelegenheit – Unterhaltsreinigung und Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung Grundschule in Flechtingen
Vorlagen-Nr.: 184/2014
12. Vergabeangelegenheit – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Essensausgabe sowie Glas- und Rahmenreinigung Hort in Flechtingen
Vorlagen-Nr.: 185/2014
13. Auftragsvergabe – Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Sekundarschule zum Grundschulzentrum Flechtingen – Los 10 Dachabdichtungsarbeiten
Vorlagen-Nr.: 186/2014
14. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Sitzung
17. Schließung der Sitzung

Wille

Verbandsgemeindebürgermeister